

Was jeder **wache Bürger** in dem Artikel der Sächsischen Zeitung vom 27.9.2010 finden wird:

Der FDP-Fraktionschef Holger Zastrow

MONTAG, 27. SEPTEMBER 2010
SÄCHSISCHE ZEITUNG

FDP kritisiert Baustopp am Waldschlösschen

FDP-Fraktionschef Holger Zastrow bedauert, dass durch den nun verfügbaren Baustopp an der Waldschlösschenbrücke Mehrkosten in Höhe von zwei Millionen Euro entstehen können. „Das Verhalten der Öko-Lobbyisten ist dreist und rücksichtslos. Ohne Rücksicht auf eine von der großen Mehrheit der Dresdner getragenen Entscheidung, ohne Rücksicht auf den für alle sichtbaren Baufortschritt und ohne Rücksicht auf die finanziellen Folgen für die Stadtkasse wird kräftig weitergeklagt“, sagte er. Es sei unerträglich, dass eine kleine links-grüne Minderheit die Mehrheit der Dresdner, die diese Brücke wolle, mit derartigen Aktionen immer wieder vorführe. Zastrow fordert, dass die Brückengegner die Realitäten endlich zur Kenntnis nehmen und den Bau nicht durch immer neue juristische Spitzfindigkeiten behindern sollten. Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt seien Mehrkosten ein Desaster. Das Geld werde dringender für die Sanierung von Schulen, Kindergärten, Bädern und Sportstätten sowie Kultureinrichtungen benötigt. (SZ)

Als Abgeordneter und Fraktionschef der Freien Demokraten sollte Herr Zastrow - wie jeder andere Abgeordnete auch - sich seiner Verpflichtungen als Treuhänder und Hüter unserer demokratischen Verfassung in besonderer Weise bewusst sein. **Da sein Verhalten Zweifel weckt, sollten liberale und demokratisch gesinnte Bürger diesem Volksvertreter in Zukunft wachsame Aufmerksamkeit schenken.**

- diffamiert Bürger, die das ihnen von unserem Grundgesetz **garantierte Recht** auf Meinungsfreiheit, Redefreiheit und **gerichtlicher Klage** gegen die Exekutive wahrnehmen
- greift als exponierter Landespolitiker und Mitglied der Exekutive bei einer noch ungeklärten Rechtslage öffentlich in ein **schwebendes Gerichtsverfahren** ein
- übt mit seiner Kritik am Baustopp und seinem durchaus auch als Drohung zu verstehenden Hinweis auf eine angeblich breite Mehrheit der Bevölkerung indirekt **erheblichen Druck auf die Gerichtsbarkeit** aus und greift damit die von der Verfassung garantierte Unabhängigkeit der Justiz an
- verschweigt der Bevölkerung den Sachverhalt, dass die politischen Auftraggeber den Bau der Brücke **begonnen** haben, bevor die Justiz die Rechtslage eindeutig geklärt hat. Damit sind die Auftraggeber des Brückenbaus bewusst das Risiko eingegangen, dass die Justiz ein Urteil auch gegen das Bauvorhaben fällen könnte. Sie haben deswegen sämtliche **juristischen, verfahrenstechnischen und finanziellen Folgen** aus diesem verantwortungslos voreiligen Vorgehen gegenüber der Bevölkerung zu verantworten und zu **fragen** - also selbstverständlich alle Mehrkosten, die sich aus den Gerichtsurteilen bei Bauunterbrechungen ergeben und auch die gigantische Summe der Ausfallkosten, falls das Projekt als Ganzes wegen rechtlich zwingender Gründe definitiv **gestoppt** werden müsste
- verschweigt der Bevölkerung, dass die Auftraggeber des Brückenbaus mit ihrer Vorgehensweise, die Bauausführung trotz ungeklärter Rechtslage zu beginnen, bewusst **vollendete Tatsachen** schaffen wollen, um für den Fall eines Gerichtsurteils gegen das Bauvorhaben darauf verweisen zu können, dass ein Rückbau der bereits ausgeführten Bauabschnitte aus Kostengründen **unzumutbar** sei. Damit wird der Versuch unternommen, **den Brückenbau** gegebenenfalls auch als ein von der Justiz **als rechtswidrig bewertetes Projekt** in jedem Fall **durchsetzen** zu können.
- täuscht die Öffentlichkeit, wenn er aussagt, dass die Mehrheit der Dresdner Bürger beim ersten Bürgerentscheid den Bau der Brücke befürwortet hätte. Bei diesem ersten Bürgerentscheid hatten sich 68% der Bürger für den Brückenbau ausgesprochen, jedoch bei einer bedauerlich niedrigen Wahlbeteiligung von lediglich 50%. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung sind das nur 34 % der wahlberechtigten Dresdner. Die Wahrheit ist, **dass nur ein Drittel der Dresdner Bürger** und nicht deren Mehrheit für den **Brückenbau gestimmt hat**. Im übrigen haben viele von diesen inzwischen ihre Meinung korrigiert und sich gegen den Brückenbau ausgesprochen
- schürt mit seinen Äußerungen in unverantwortlicher Weise in der Bevölkerung eine Stimmung der **Stigmatisierung von Andersdenkenden**, die in gefährlicher Weise zu einer Pogromstimmung gegen jene Bürger ausarten kann, die sich unter Berufung auf ihre von der Verfassung garantierten Bürgerrechte weiterhin öffentlich gegen das Projekt der Waldschlösschenbrücke aussprechen

- täuscht die Öffentlichkeit mit einem in dieser Weise manipulierten Stimmungsbild außerdem, weil er verschweigt, dass nach Auslaufen der Rechtskraft des ersten Bürgerentscheides ein weiteres **Bürgerbegehren mit 50.000 Stimmen** von Dresdner Bürgern, die einen Stopp des Brückenbauprojektes herbeizuführen wünschten und **einen Tunnel als Alternative** bevorzugten, von der Landesdirektion unter dem unglaubwürdigen Vorwand der formalen Fehlerhaftigkeit für ungültig erklärt wurde, er verschweigt, dass mit diesem rechtlich fragwürdigen Akt der Volkswille ignoriert wurde, obwohl eben dieselben politischen Entscheidungsträger unentwegt vorgeben, **dass ein Bürgervotum** zum Schutze der demokratischen Grundsätze strikt **zu respektieren** sei

- **täuscht** die Öffentlichkeit außerdem, wenn er in diffamierender Wortwahl behauptet, „eine kleine links-grüne Minderheit“ führe die Mehrheit der Dresdner vor. Zastrow verschweigt, was bei einfacher Nachfrage offenbar würde, nämlich dass es ein **breites Spektrum von gebildeten und parteipolitisch ungebundenen Bürgern** gibt, welche die Ansichten der Grünen Liga teilen und unterstützen und die ihren ausdrücklichen Wunsch nach einem angemessenen Schutz des „**Weltkulturerbes Dresden Elbtal**“ von dieser Organisation gerne vertreten lassen, zum einen weil diese Organisation nachweislich über die notwendige Kompetenz verfügt und weil **einzelne Bürger** bei einem solchen Gerichtsverfahren nicht klageberechtigt sind

- diffamiert wichtige Teile der **Ökologischen Bewegung** auf unerträgliche Weise, obwohl deren Rolle als eine inzwischen unverzichtbare gesellschaftliche Kraft auf nationaler und internationaler Ebene bereits seit vielen Jahren offizielle **Anerkennung besitzt** und die von ihr vertretenen Anliegen und Wertsetzungen ebenfalls seit vielen Jahren in zunehmendem Maße in die bundesdeutsche und europäische Gesetzgebung aufgenommen wurden und werden

- schadet mit seinen polemischen Äußerungen der dringend notwendigen Festigung einer demokratischen Gesinnung, deren wesentliches Merkmal es doch ausdrücklich ist, dass kontroverse Ansichten öffentlich geäußert werden können, ohne dass Bürger mit abweichender Meinung, einzeln oder als Gruppen, durch gezielte öffentliche Diffamierung in ihrem Ansehen geschädigt oder durch noch stärkeren Druck in ihrer Existenz bedroht werden

- **weckt** mit seinen polemischen Äußerungen, die wegen ihres diffamierenden Charakters dazu führen können, dass Bevölkerungsteile gegeneinander aufgewiegelt werden und auch wegen seiner in diesen Äußerungen zum Ausdruck kommende Missachtung grundlegender demokratischer Bürgerrechte erhebliche **Zweifel an seiner angeblich liberalen und demokratischen Gesinnung**.